

Top:
------

## **Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/006/2023**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
26.01.2023	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
09.02.2023	Samtgemeindeausschuss	Entscheidung

### **59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung vom 05.07.2022 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 79 „Erweiterung Wohnbaufläche Apfelbaumland“ aufzustellen.

Die Stadt Fürstenau plant die Erweiterung des Baugebietes „Im Apfelbaumland“ in nordwestliche Richtung. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 6 ha und liegt im Stadtteil Schwagstorf. Ziel der Planung ist es, auf der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche Planungsrecht für eine wohnbauliche Entwicklung zu schaffen.

Das Plangebiet grenzt direkt an das bereits bestehende Wohngebiet „Apfelbaumland“ (rechts-wirksamer B-Plan Nr. 52) sowie an das Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“, Sportanlagen und Waldflächen. Geplant ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA).

Planerisch wird das Verfahren durch das Planungsbüro Dehling & Twisselmann begleitet.

Der gültige Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich als Fläche für Landwirtschaft dar. Die geplante Erweiterung des Baugebietes lässt sich daher nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln. Demnach ist hier die Ausweisung von Wohnbauflächen erforderlich.

Der Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein

**Gesamtkosten der Maßnahme: 4.498,20 €**

M o o r m a n n  
Fachdienst I

**Beschlussvorschlag:**

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 „Erweiterung Wohnbaufläche Apfelbaumland“ sind im Rahmen der Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Fürstenau Wohnbauflächen auszuweisen.

E s d e r s  
Fachbereich 5

W a g e n e r  
Fachdienst II

W ü b b e l  
Samtgemeindebürgermeister

**Anlagen**